



München und
Oberbayern

Richtlinien des Prüfungsausschusses zur Durchführung von Abschlussprüfungen Mediengestalter/in Bild und Ton

Verordnung 2020

Abschlussprüfung Winter 2024/25

1. Terminübersicht

Bis 10.11.2024

Abgabe des Konzepts erfolgt online

Zugangsdaten zum Portal erhalten Sie per Post von der IHK München

11.11. – 24.11.2024

Nachbesserungen, Änderungswünsche und Hinweise durch den Prüfungsausschuss werden in dieser Zeit direkt mit Ihnen per Mail besprochen

Bis 25.11.2024

Endgültige Freigabe **aller Konzepte** durch die IHK.

26.11.2024 – 12.01.2025

Zeitraumen, in dem das Prüfungsstück innerhalb von 24 Produktionsstunden angefertigt wird.

04.12.2024

Schriftliche Prüfungen

22.01.2025

Arbeitsprobe (50 Minuten inkl. 10 Min. Fachgespräch)

22.01.2025

Sofern erforderlich: Mündliche Prüfung

19.04. – 23.04.2025

Sofern gewünscht: Abholung der Prüfungsstücke möglich

Ort: abm inclumedia®, Bonner Platz 1, 80803 München

Anmeldung erforderlich! Mail an: IHK@inclumedia.de

2. Prüfungsbereich Realisieren eines Bild- und Tonproduktes („Abschlussfilm“)

Der Prüfling hat im **vorgegebenen Zeitrahmen** eigenständig ein Prüfungsstück zu erstellen.

Die Beitragslänge des Prüfungsstücks beträgt 2:00 bis 5:00 Minuten.

Die Produktionszeit für den Dreh und die Postproduktion beträgt 24 Stunden.

Jedem Prüfling wird von der IHK ein Prüfungs-Betreuer zugewiesen und mit Kontaktdaten bekannt gegeben. Bei aktuellen Fragen und Problemen bzgl. der Erstellung des Prüfungsstückes wendet sich der Prüfling direkt an den Prüfungs-Betreuer (z.B. Änderungen des Zeitplans, der Produktionsorte, der Stabliste oder des Drehbuchs).

Ausarbeitung eines Realisierungskonzepts

Jeder Prüfling lädt **bis zum genannten Termin** ein Konzept für die Erstellung des Prüfungsstücks als PDF-Datei auf das Online-Portal der IHK München und Oberbayern zur Genehmigung hoch.

Das eingereichte Konzept ist prüfungsrelevant und muss enthalten:

- Name, Prüfungsnummer, aktuelle Wohnadresse, telefonische Kontakte und E-Mail-Adresse
- Das ausgewählte Thema gemäß den Vorgaben
- Exposé mit Arbeitstitel, aus dem das journalistisch-dramaturgische und gestalterische Konzept des Beitrags hervorgeht
- Das Drehbuch bzw. Manuskript
- Sekundengenaue Längenangabe des Beitrages (keine „ca.“-Angaben)
- Arbeitsplanung zur Realisation incl. Zeitplan, genaue Uhrzeiten, einschließlich Pausen (Pausen sind nur nach zusammenhängenden Arbeitszeiten von mindestens 2 Stunden möglich)
- Geräte- und Materialliste für die gesamte Produktion
- Beabsichtigtes Archivmaterial
- Stabliste mit Namen, Funktion und Berufsbezeichnung
- Anfragen für Aufnahmeorte / Drehgenehmigungen
- Genehmigung des Ausbildungsbetriebes

Bei Problemen und Fragen können sich die Ausbildungsbetriebe an die Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern wenden:

Norbert Jüttner, Tel.: 089/5116-1395, Mail: Juettner@muenchen.ihk.de
Günther Heinrich, Tel.: 089/5116-1414, Mail: Heinrich@muenchen.ihk.de

Der Prüfungsausschuss sichtet und genehmigt die Konzepte. Bei erforderlichen Änderungen bzw. Ergänzungen erhalten die Prüflinge Gelegenheit, ihre Arbeit bis zu einem festgelegten Termin nachzubessern.

Wichtige Erläuterungen

- Ein Prüfungsstück, das nicht innerhalb der geforderten Beitragslänge liegt, kann nicht bewertet werden. Dieser Prüfungsteil ist in diesem Fall nicht bestanden.
- Die maximale Produktionszeit für Dreh und Postproduktion von 24 Stunden darf nicht überschritten werden.
- Die Dokumentation des Projektablaufs und die Medienbegleitdaten sind innerhalb dieser Produktionszeit zu erstellen.
- Der Ausbildungsbetrieb bestätigt durch die Genehmigung des Konzepts mit seiner Unterschrift, dass er dem Prüfling die entsprechenden Geräte, Räume und Materialien zur Verfügung stellt.
- Die Dreharbeiten und die Postproduktion dürfen ausschließlich im Bundesland Bayern stattfinden.
- Alle gesetzlichen Vorgaben für die Durchführung einer Medienproduktion müssen eingehalten werden.
- Die Arbeit an Sonn- und Feiertagen ist möglich.

Ein Prüfungsstück, das nicht dem zuvor genehmigten Konzept entspricht, kann nicht zur Bewertung zugelassen werden. Somit gilt dieser Prüfungsteil als nicht bestanden.

Der Prüfling ist alleinig für die Qualität der gesamten Produktion (Konzept, Umsetzung, Bild, Ton, Schnitt, Konfektionierung) verantwortlich

Dabei sind selbständig durchzuführen:

- Redaktion/Regie
- Kameraaufnahmen
- Lichtgestaltung
- Tonaufnahmen
- Schnitt
- Erstellung von Effekten und Colour-Matching
- Tonmischung
- Ausspielung

Nicht zur Prüfungszeit zählt:

- Auf-/Abbau von Set-Dekoration/-Requisite, technischer Grundaufbau
- Pausen
- Formatieren von Datenträgern, Gerätebeschaffung
- Datentransfer, Backup, Ausspielung
- Sichten, Formatwandlung, Import/Ingest
- Konfektionierung und Versand/Abgabe Prüfungsstück

Abgabeformat

- Fernsehnorm: PAL
- Bildauflösung: HD, 1920x1080
- Framerate: 25p oder 50p
- Container: MOV oder MP4
- Videocodec: H.264, max. 20 MBit/s
- Audiokanäle: Stereo
- Zwei identische USB-Sticks, auf jedem USB-Stick jeweils der Film und zusätzlich:
 - elektronische (fiktive) GEMA-Meldung (pdf)
 - Dokumentation des Projekts (max. 1 Seite!) (pdf)
 - Medienbegleitdaten (pdf)
 - Letzte Fassung des Konzepts, ggf. mit genehmigten Änderungen (pdf)
- Der Dateiname besteht ausschließlich aus:
Prüflingsnummer_Nachname_Winter_2024
- Beschriftung der Datenträger mit Namen und Prüfungsnummer.
- Vorspann mit Einblendung von Namen und Prüfungsnummer auf schwarz, anschließend 10 Sek. BLACK ohne Audio (zählt nicht zur Gesamtlänge), dann PGM-Start.
- Nach dem letzten Bild folgen 5 Sekunden schwarz ohne Audiosignal (zählt nicht zur Gesamtlänge).
- Das Prüfungsstück wird ohne Abspann geliefert.
- Das verwendete Archivmaterial muss in den Medienbegleitdaten mit Timecodeangabe exakt aufgeführt werden.
- R128 ist nicht gefordert.

Abgabe

Das Prüfungsstück muss spätestens **3 Werktage nach Fertigstellung** (wie im Konzept angegeben) bei folgender Adresse vorliegen:

abm inclumedia®
IHK-Prüfung
Bonner Platz 1
80803 München

Schicken Sie die USB-Sticks am besten per Post. Allerdings bitte nicht per Einschreiben, ein normaler Brief reicht aus. Sollten Sie den Umschlag direkt vor Ort abgeben wollen, dann geben Sie ihn – vollständig beschriftet - bitte direkt an der o.g. Adresse (im 5. OG) ab oder werfen ihn in den vorhandenen Briefkasten. Büro und Briefkasten sind nur in der Zeit Montag – Freitag von 08:00 – 17:00 Uhr zugänglich! Wir empfehlen den Versand deshalb als normalen Brief.

Abgabe der Produktionsaufgabe mit **deutlicher Absenderangabe** und **Prüflingsnummer** auf dem Umschlag.

Sie erhalten **keine Rückmeldung** und **keine Quittung** bei der Abgabe. Sollte Ihr Film nicht bei uns eingetroffen sein, dann werden Sie **von uns** kontaktiert.

Bewertung

Bewertet werden unter technischen und gestalterischen Aspekten:

Konzept, Kamera und Licht, Bildschnitt, Tonaufnahme, Tonschnitt, Tonmischung, Dramaturgie, Gesamteindruck, Konfektionierung, Erstellung der Medienbegleitdaten.

3. Wahlqualifikation („praktische Prüfung“)

Der Auszubildende muss im Rahmen der Abschlussprüfung eine Arbeitsprobe von 50 Minuten ablegen.

Inhalt der Arbeitsprobe ist die erste („große“) Wahlqualifikation:

1. Kameraproduktionen
2. Studio-, Außenübertragungs- und Bühnenproduktionen
3. Postproduktion
4. Ton.

Der Prüfling hat dabei nachzuweisen, dass er in der Lage ist:

1. Aufgabenstellungen zu erfassen, zu analysieren und Arbeitsschritte daraus abzuleiten
2. Produktionsmittel gemäß Aufgabenstellung auszuwählen oder vorzubereiten
3. Produktionsmittel gemäß Aufgabenstellung einzusetzen
4. Gefährdungen zu vermeiden.

Während der Prüfungszeit findet ein situatives Fachgespräch statt. Gegenstand des situativen Fachgesprächs ist insbesondere die zweite („kleine“) Wahlqualifikation.

Hinweis:

Geprüft wird i.a.R. mit folgender Software/Technik:

- Schnittprogramm: Adobe Premiere oder AVID Media Composer (neutrale Tastatur!)
- Audiotbearbeitung: Adobe Audition oder ProTools
- Kamera: Sony FS 5 oder vergleichbar

4. Prüfungsbereich Bild- und Tonproduktion (schriftlich)

Im Prüfungsbereich Bild- und Tonproduktion hat der Prüfling die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten. Die Prüfungszeit beträgt 210 Minuten.

Der Prüfling hat nachzuweisen, dass er in der Lage ist:

1. Aufträge für Bild- und Tonaufnahmen auszuwerten und die Umsetzung dieser Aufträge zu planen
2. Produktionsabläufe und -mittel nach technischen, inhaltlichen, gestalterischen und zeitlichen Gesichtspunkten zu planen und zu organisieren
3. Produktionskomponenten zu konfigurieren und miteinander zu verbinden
4. Rechtliche Vorgaben einzuhalten und wirtschaftliche Grundlagen und die Rolle der Medien in der Gesellschaft zu berücksichtigen
5. Gefährdungen zu beurteilen und Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben
6. Lichtsituationen nach technischen und gestalterischen Vorgaben zu planen und darzustellen
7. Bild- und Tonmaterial sowie Bildeffekte, Grafiken und Schriften unter technischen und gestalterischen Gesichtspunkten zu beurteilen, zu prüfen und auszuwerten
8. Möglichkeiten der Bild- und Tongestaltung zu benennen und anzuwenden
9. Montageformen zu erkennen, zu beschreiben und anzuwenden
10. Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten.

5. Prüfungsbereich Wirtschafts- u. Sozialkunde (schriftlich)

Im Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist, allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darzustellen und zu beurteilen.

Die Prüfungsaufgaben müssen praxisbezogen sein. Der Prüfling hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten. Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.

6. Mündliche Ergänzungsprüfung

Der Prüfling kann in nur einem Prüfungsbereich (entweder Bild- und Tonproduktion oder Wirtschafts- und Sozialkunde) eine mündliche Ergänzungsprüfung beantragen, wenn der benannte Prüfungsbereich schlechter als mit „ausreichend“ bewertet worden ist und wenn die mündliche Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Abschlussprüfung den Ausschlag geben kann. Die mündliche Ergänzungsprüfung soll 15 Minuten dauern. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für den Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2:1 zu gewichten.

7. Bestehen der Prüfung

Die Bewertungen der einzelnen Prüfungsbereiche sind wie folgt zu gewichten:

- Realisieren eines Bild- und Tonproduktes mit 30 Prozent (*siehe 2. „Abschlussfilm“*)
- Wahlqualifikationen mit 30 Prozent (*siehe 3. „Praktische Prüfung“*)
- Bild- und Tonproduktion mit 30 Prozent (*siehe 4. „schriftlich“*)
- Wirtschafts- und Sozialkunde mit 10 Prozent (*siehe 5. „schriftlich“*)

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistungen (auch unter Berücksichtigung einer mündlichen Ergänzungsprüfung) wie folgt bewertet worden sind:

- im Gesamtergebnis mit mindestens „ausreichend“
- in mindestens drei Prüfungsbereichen mit mindestens „ausreichend“
- in keinem Prüfungsbereich mit „ungenügend“

8. Abholung der eingereichten Produktionen

Die eingereichten Produktionen können nur zum genannten Termin (siehe 1. Terminübersicht) unter Angabe der Prüfungsnummer bei der abm inclumedia® abgeholt werden.

Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich:

Mail an: IHK@inclumedia.de

An diesem Termin nicht abgeholte Prüfungsstücke werden vernichtet!

9. Gendererklärung

Soweit in dieser Richtlinie personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt werden, dient dies ausschließlich der sprachlichen Vereinfachung. Die gewählte Form bezieht sich stets auf alle Personen unabhängig ihrer geschlechtlichen Einordnung.

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Abschlussprüfung!
Ihr Prüfungsausschuss der IHK München und Oberbayern**